

LEBENSMITTELINFORMATIONSVORORDNUNG

Die Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) tritt ab dem 13.12.2014 in Kraft und löst damit die bisher in Deutschland verbindliche Lebensmittelkennzeichnung ab. Die LMIV gibt vor, welche Informationen dem Verbraucher beim Kauf eines Lebensmittels zur Verfügung stehen müssen und in welcher Weise Sie dargestellt werden müssen. Ziel ist es den Verbrauchern möglichst umfassende Informationen zu den Lebensmitteln zu liefern, die sie verzehren und dadurch sowohl einen Beitrag zum Gesundheitsschutz der Verbraucher, wie auch zum Recht der Verbraucher auf Information zu leisten.

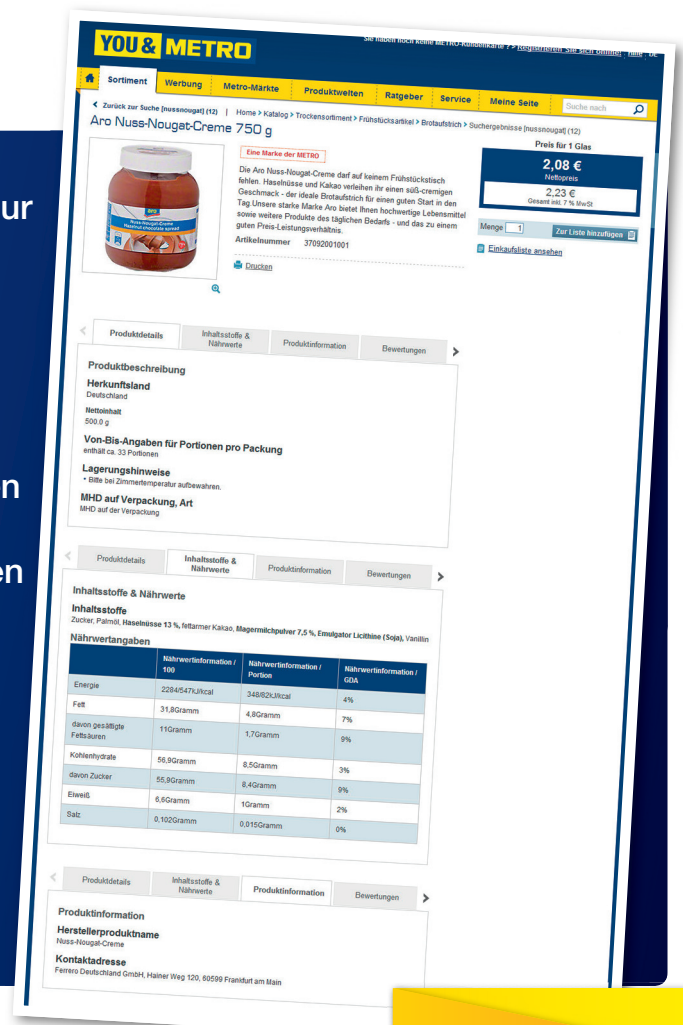
WAS IST NEU?

Mit Eintritt der LMIV müssen Allergene nicht nur auf fertig verpackten Lebensmitteln, sondern auch auf unverpackten, losen Lebensmitteln und Speisekarten gekennzeichnet werden.

Im Gegensatz zu Lebensmitteln in Fertigpackungen müssen nicht vorverpackte Lebensmittel jedoch nur Angaben über Zutaten und Verarbeitungshilfsstoffe, die Allergien und Unverträglichkeiten auslösen können, enthalten

Zu losen, nicht vorverpackten Lebensmitteln gehören:

- Auf Wunsch des Kunden abgepackte Lebensmittel
- Unverpackte Lebensmittel
- Mit Blick auf unmittelbaren Verkauf abgepackte Lebensmittel



Alle Informationen finden Sie auch auf www.metro.de/LMIV

- Unter „Sortiment“ finden Sie die LMIV-relevanten Informationen je Artikel (siehe Beispiel)
 - Unter „Ratgeber / Lebensmittelverordnung“ finden Sie ausführliche Informationen zur LMIV
- Alle Belieferungskunden, die den METRO Online Bestellservice nutzen, finden auch dort die LMIV-relevanten Informationen je Artikel.

Bitte beachten Sie: Erst mit der Veröffentlichung der Durchführungsverordnung wird klar geregelt sein, wie die Information über die enthaltenen Allergene bereitgestellt werden muss, z.B. in der Speisekarte, in einem Aushang oder mündlich auf Nachfrage.